



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

Stadtbezirk 11 BA-Geschäftsstelle Nord  
Herrn Fredy Hummel-Haslauer  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a  
80993 München

Lokalbaukommission  
Untere Naturschutzbehörde  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-41V

Telefon: (089) 233  
Telefax: (089) 233 - 25784  
plan.ha4-lbk-team41@muenchen.de  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 19  
Zimmer: 540  
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer  
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

31.01.2019

**Bernaysstr. , Fl.Nr. 208/3, Gemarkung Milbertshofen**

Gastronomiebetrieb im Bernayspark - BA-Antrag 14-20/B 05508 BA SBZ 11 - Milbertshofen am  
Hart vom 14.11.18

AZ: Gaststätten

**Aktenzeichen: 602-5.1-2019-240-41**

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,

der Bezirksausschuss Stadtbezirk 11 hat den Vorschlag von Frau Isabelle Hernadi vom 07.09.2018 zur wirtschaftlichen Nutzung eines Kiosk oder Gartenwirtschaft im neu gestalteten Bernayspark als BA-Antrag beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, beim Baureferat und beim Kreisverwaltungsreferat gleichzeitig eingebracht.

Aus der Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wird der Vorschlag wie folgt bewertet:

Zunächst einmal erscheint die Anregung charmant und nachvollziehbar, im Park einen Treffpunkt für die Anwohner zu schaffen. Auf den zweiten Blick werden jedoch Argumente sichtbar, die gegen eine kommerzielle Nutzung in diesem öffentlichen Park sprechen. Deshalb ist die während des Bürger-Workshops zur Neugestaltung des "Bernaysparks" getroffene Aussage des Baureferates zur nachvollziehbar. Grundsätzlich sollten keine Ausnahmegenehmigungen von der Grünanlagensatzung erteilt werden.

Zusätzlich ist das Vorhaben planungsrechtlich gemäß § 35 Baugesetzbuch als Außenbereich zu beurteilen. Es handelt sich nicht um eine privilegierte Nutzung, sodass dem Vorhaben bereits die Darstellung im Flächennutzungsplan als "Allgemeine Grünfläche" mit dem übergeordneten Grünzug entgegen steht. Der bestehende Flüchtlingspavillon, der in Kürze abgebrochen wird, war deshalb auch nur befristet zulässig.

U-Bahn U1 / U2 / U7  
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8  
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18  
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62  
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:  
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr  
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:  
www.muenchen.de

Der "Bernaypark" ist aber auch von seiner geringen Größe und der schmalen langgestreckten Form grundsätzlich nicht für eine kommerzielle Nutzung - auch nicht in einer Randlage - geeignet. Selbst wenn für den Anfang nur an einen kleinen Imbisswagen gedacht sein sollte, dürfte die Beschreibung der möglichen "Gartenwirtschaft" als zu harmlos dargestellt sein. Die Realität schaut meist bald ganz anders aus: Die Betreiberin hat Ausgaben, die nicht zu unterschätzen sind: Leitungen sind zu verlegen, diverse Genehmigungen und Gestattungen einzuholen sowie Gebäude, Kühl- und Toilettenanlagen zu errichten. Zudem ist auch ein Stellplatznachweis zu führen.

Darüberhinaus sind Gastronomiebetriebe, die nur auf den Außenbereich und damit auf gute Witterung angelegt sind, an nur wenigen Tagen im Jahr gut besucht. Über das gesamte Jahr gerechnet wird der wirtschaftliche Gewinn unzureichend sein, sodass erfahrungsgemäß mit diesen Argument dann weitere Begehrlichkeiten zu einer dann ganzjährig nutzbaren Gastronomie mit entsprechenden Festbauten vorgebracht werden.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus diesen genannten Gründen das Anliegen nicht unterstützen können.

Das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen